

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### Gemeinsame Erziehung der Geschlechter. (Koëduktion.)

Das Familienhafte des Internats verlangt auch, nach Direktor J. Trüper, aus denselben Gründen, aus welchen man gewöhnlich dagegen spricht, die gemeinsame Erziehung der Geschlechter, wobei allerdings vorausgesetzt werden muß, daß das Erzieherkollegium auch in dieser Beziehung auf einer durchaus vorbildlichen sittlichen Höhe steht. Eine Familie mit getrennten Geschlechtern sei keine Familie; bei gemeinsamer Erziehung bleiben die sexuellen Reize geringer oder stimmen sich wesentlich herab. Beide Geschlechter ergänzen einander und lernen sich besser verstehen, als bei getrennter Erziehung.

Während von mehreren Seiten die mit der gemeinsamen Erziehung gemachten guten Erfahrungen hervorgehoben wurden, wird von anderer Seite (Dr. Kotelmann) auf mehrere schwere Fälle sexueller Verirrungen zwischen Knaben und Mädchen hingewiesen und bemerkt, daß die guten Erfahrungen sich zum Teil auf noch nicht geschlechtsreife oder kranke Kinder beziehen.

Um die gegen die gemeinsame Erziehung der Geschlechter noch bestehenden Bedenken so viel als möglich zu zerstreuen und diesen neuen Schritt auf pädagogischem Gebiete so vorsichtig als möglich zu tun, hat sich der Kongreß mit Stimmenmehrheit für den Antrag des Rektors Dr. August Ullrich ausgesprochen, daß die gemeinsame Erziehung vorerst bis zum Beginne der Geschlechtsreife, also bis zum 12. Lebensjahre, und zwar nach dem Frankfurter Systeme zu versuchen sei.

Die Frage der gemeinsamen Erziehung wurde aber auf dem Kongresse hauptsächlich mit Rücksicht auf den höheren Unterricht und in der Richtung besprochen, ob für beide Geschlechter der gleiche Bildungsgang, eventuell mit Rücksicht auf die Ermöglichung gleicher Berufsstellungen für dieselben, und die gleichen Lehrziele anzustreben seien.

Das Resultat dieser Verhandlungen kann dahin zusammengefaßt werden, daß die intellektuelle Begabung der beiden Geschlechter im wesentlichen als die gleiche betrachtet wird, ja daß die Mädchen in den sprachlichen Fächern die Knaben übertreffen, daß die Mischschulen ihre Schüler und Schülerinnen nicht mehr anstrengen, als die Separatschulen, daß die Ausbildung an höheren Schulen die Mädchen zu Familienmüttern keineswegs unge-